

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.435.882

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11238/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2022 unter der Nr. **11218/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karenz und Teilzeit in der Justizanstalt Hirtenberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. Wie viele Bedienstete befanden sich seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Karenz? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Karenz sowie der konkreten Dauer.)
- 2. Wie viele Bedienstete befanden sich seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Teilzeit? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Teilzeit sowie der konkreten Dauer.)
 - a.) Wie viele Stunden arbeiten die in Teilzeit befindlichen Arbeitnehmer im Durchschnitt pro Woche?
- 3. Wurden seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Karenzvertretungen eingestellt?
 - a.) Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?
 - b.) Gibt es auch Fälle, in denen die Karenzvertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst der Justizanstalt übernommen wurde?

- c.) Falls keine Karenzvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?*
- d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?*
- e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?*
- *4. Wurden seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Vertretungen aufgrund von der Inanspruchnahme von Teilzeit eingestellt, weil der Mehraufwand an Stunden nicht anderwärtig gedeckt werden konnte?*
 - a.) Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?*
 - b.) Gibt es auch Fälle, in denen die Vertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst der Justizanstalt übernommen wurde?*
 - c.) Falls keine Teilzeitvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?*
 - d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?*
 - e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?*

Die gesamte Anfrageserie Nr. 11211/J bis 11238/J „Karenz und Teilzeit in den Justizanstalten“ wurde anlässlich der Anfrage Nr. 11211/J beantwortet, weshalb auf die Beantwortung dieser Anfrage verwiesen wird.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

